

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 68 (1926)

Heft: 9

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grimmer. Milchwirtschaftliches Praktikum. Anleitung zur Untersuchung von Milch- und Molkereiprodukten für Nahrungsmittelchemiker, Milch- und Landwirte. Mit 70 Abbildungen im Text. Oktav, VIII und 295 S.

Dieses Buch macht einen ausgezeichneten Eindruck und unterscheidet sich vorteilhaft von vielen andern Werken, welche sich mit dem gleichen Gegenstand befassen dadurch, dass es wirklich auf naturwissenschaftlich vorgebildete Akademiker zugeschnitten ist, während andere Werke eher für Handlanger auf dem Gebiete berechnet sind. Bei möglicher Knappheit des Textes ist dennoch eine ausführliche Beschreibung aller Verfahren vorhanden, und zwar so, dass man wirklich nach ihnen arbeiten kann. Das behandelte Gebiet ist auch etwas grösser als in andern Werken, indem die Untersuchung der Molkereihilfsstoffe, die der Butter, die des Käses angegeben wird. Ich habe die Überzeugung, dass dieses Werk viel Anklang finden wird, und dass das Studium desselben den Praktiker vollständig befriedigen wird. Selbstverständlich eignet es sich auch als Nachschlagewerk; das ausführliche Sachregister erweist sich hierzu als sehr günstig.

Huguenin.

Die Operation gegen das Kehlkopfpfeifen des Pferdes nach Günther-Williams, mit besonderer Berücksichtigung der theoretischen Voraussetzungen und der Komplikationen, von Prof. Gerhard Forssell, Leiter der chirurgischen Klinik der Veterinärhochschule zu Stockholm. Mit 52 Abb. Berlin, 1926. Richard Schoetz. M. 10.50.

Das 223 Seiten starke Werk behandelt die Anatomie und Physiologie des Pferdekehlkopfes, die pathologisch-anatomischen und pathologisch-physikalischen Verhältnisse beim Kehlkopfpfeifen, die Heilung und Narbenbildung, die Günther-Williamsche Operation vom theoretischen Gesichtspunkt, die Vorbereitungen zur Operation, die Operationstechnik und die Komplikationen. Es schliesst ab mit einem reichhaltigen Literaturverzeichnis.

Das Werk ist tieferschürfend und zeugt von gründlichem Können und Wissen. Neben den eigenen grossen Erfahrungen des Verfassers sind diejenigen der übrigen Autoren in vorbildlicher Weise berücksichtigt und verwertet worden, was den Wert der Abhandlung wesentlich erhöht. Sie kann einem jeden, der sich für diese Sache interessiert, sehr empfohlen werden.

H. H.

Verschiedenes.

Schweizerische Milchkommission.

Zweck, Organisation und bisherige Tätigkeit.

Die Schweizerische Milchkommission wurde im September 1922 gegründet. Sie bezweckt die Förderung aller Faktoren, die zur Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreier Milch bei-

tragen, sowie die Verbesserung der Technik zur Herstellung hochwertiger Molkereierzeugnisse. Ferner vertritt sie die schweizerische Milchwirtschaft bei internationalen Organisationen und Veranstaltungen milchwirtschaftlicher Richtung. Die Schweizerische Milchkommission sucht ihren Zweck zu erreichen durch ständige Verbindung mit allen auf dem Gebiete unserer einheimischen Milchwirtschaft tätigen Verbänden, mit den einschlägigen Forschungs- und Lehranstalten, sowie mit Einzelpersonen, die sich in allgemein verdienstlicher Weise mit der schweizerischen Milchwirtschaft befassen.

Folgende Verbände und Vereine sind heute durch Abordnung von Mitgliedern in der Schweizerischen Milchkommission vertreten: Zentralverband schweiz. Milchproduzenten, Schweiz. milchwirtschaftlicher Verein, Schweiz. Bauernverband, Verband schweiz. Käseexporteure, Schweiz. Milchwändlerverband, Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine, Schweiz. alpwirtschaftlicher Verein, Kommission schweiz. Viehzuchtverbände, Schweiz. Verein analytischer Chemiker, Verband der Kantons- und Stadtchemiker der Schweiz, Gesellschaft schweiz. Tierärzte, Gesellschaft schweiz. Lebensmittelinspektoren und Schweiz. Gesellschaft für Gesundheitspflege. Die Gesellschaft schweiz. Tierärzte ist vertreten durch die Herren Gabathuler (Davos), Roux (Lausanne) und durch den Referenten. Ferner gehört Kollege Ackeret (Seuzach) als Vertreter des Verbandes nordostschweiz. Käserei- und Milchgenossenschaften der Kommission an. Die Zahl der Mitglieder beträgt heute 61.

Die Lösung der gestellten Aufgaben wird folgenden Spezialkommissionen überwiesen:

1. Spezialkommission für Statistik,
2. „ „ „ Propaganda,
3. „ „ „ amtliche Milchkontrolle,
4. „ „ „ Verbesserung der Konsummilchversorgung.
5. „ „ „ technische Milchverarbeitung,
6. „ „ „ internationale Arbeiten.

Die erste Kommission veröffentlicht alljährlich eine Milchstatistik der Schweiz, die Aufschluss gibt über die Gesamtproduktion und die Verwendung der Milch zu den verschiedenen Zwecken (Aufzucht und Mast, direkter Konsum, Verarbeitung

und Export). Ferner befasst sich die Kommission mit dem Studium der Preisbewegung der Milch und Milcherzeugnisse.

Die zweite Kommission unterstützt die Propaganda für den Viehexport und für die Steigerung des Milch- und Milchproduktenkonsums im Inlande; sie bedient sich dazu u. a. des „Milchfilms“. So wurde z. B. am internationalen Milchwirtschaftskongress in Syrakuse, Amerika, die schweizerische Vieh- und Milchwirtschaft im Bilde gezeigt. Ferner „läuft“ in der Schweiz ein Film für Propagandazwecke und ein sog. Melkfilm. Es sind über 300 Stück Diapositive vorhanden, die den Mitgliedern der Milchkommission, sowie allen milchwirtschaftlichen Lehr- und Forschungsanstalten und gemeinnützigen Vereinen zur Verfügung stehen. Eine Serie von Diapositiven, zu der ein entsprechender Vortragstext ausgearbeitet ist, soll den Lehrern an den Primar- und Mittelschulen die Möglichkeit bieten, Lichtbildervorträge zu halten über die Bedeutung der Milch und Milchprodukte als Volksnahrungsmittel.

Die dritte, vierte und fünfte Kommission haben an der Revision der eidgenössischen Lebensmittelverordnung, Abteilung Milch und Milchprodukte, mitgearbeitet. Sie sind dabei insbesondere für das Verbot des Filtrierens der Milch beim Produzenten eingetreten. Die Aufnahme des Verbotes in die neue Verordnung vom 23. Februar 1926 hat in landwirtschaftlichen Kreisen anfänglich erhebliche Opposition erfahren. Vom theoretischen Standpunkt aus betrachtet, müsste allerdings die Reinigung der Milch schon beim Produzenten, unmittelbar nach dem Melken jeder einzelnen Kuh, am vorteilhaftesten scheinen, da sie die schädliche Wirkung des Schmutzes nach kürzester Zeit ausschaltet. Geht man aber von praktischen Erwägungen aus, so kommt man zu anderer Ansicht. Die Filtration der Milch beim Produzenten erschwert die Ausübung der amtlichen und privaten Kontrolle (Sinnenprüfung) des eingelieferten Produktes ganz bedeutend und verunmöglicht insbesondere die Beurteilung der qualitativen Leistung des Melkpersonals hinsichtlich reinlicher Milchgewinnung. Diese Kontrolle ist aber geradezu der hauptsächlichste Faktor im Kampf gegen den Milchschmutz, ohne den eine erzieherische Einwirkung auf das Melkpersonal unmöglich wird. Der grundsätzlichen Forderung, die Milch schmutzfrei zu gewinnen, anstatt verschmutzte Milch zu reinigen, könnte kaum je Nachachtung verschafft werden.

Die vierte und fünfte Kommission veranstaltet zur Verbesserung der Qualität der Konsummilch Wettbewerbe und

zwar einerseits zwischen den Produzenten einer Genossenschaft und andererseits zwischen den Genossenschaften, die ihre Milch an die gleiche Milchzentrale liefern. Die Beurteilung der Qualität der Milch erfolgt nach einem einheitlichen Reglement und bezieht sich insbesondere auf die reinliche Gewinnung und die Haltbarkeit der Milch.

Die sechste Kommission ist in stetigem Kontakt mit dem internationalen Milchwirtschaftsverband. Ausser der Behandlung der neuesten hygienischen Fragen befasst sich die Kommission auch mit dem Markenschutz unserer Käsesorten.

Die Milchkommission arbeitet ferner an der Verbesserung der Viehhaltung und der hygienischen Qualität der Milch durch Aufklärung der Milchproduzenten, indem sie einschlägige Schriften publiziert. Als erste Arbeit ist eine 84 Seiten starke, mit vielen Illustrationen versehene Schrift „Der Milchviehstall für schweizerische Verhältnisse“ vom Referenten und P. Hug, Architekt, Vorsteher des landwirtschaftlichen Bauamtes Brugg, erschienen. Der Landwirt und Bauhandwerker erhält in dieser Schrift Auskunft über die Stallhygiene, den hygienischen und praktischen Stallneubau und über die Verbesserungen bestehender Bauten.

In Vorbereitung ist ein Melkbüchlein, das dem Melkpersonal im Text, noch mehr aber im Bild Anleitung zur Gewinnung gesunder und sauberer Milch geben soll. Ferner wurde dem Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten ein vom Referenten entworfenes Reglement zur Annahme von Konsummilch unterbreitet.

Eine weitere Aufgabe erblickt die Milchkommission in der Ausscheidung krankhaft veränderter Milch vom Verkehr. Die eidgenössische Lebensmittelverordnung hat allerdings in dieser Hinsicht strenge Vorschriften aufgestellt; bekanntermassen nützen aber Vorschriften nicht sehr viel, wenn die Kontrolle zu wenig intensiv stattfindet. Da die Gewissenhaftigkeit der Milchproduzenten hinsichtlich Ausscheidung krankhaft veränderter Milch vom Verkehr leider immer noch bedeutend zu wünschen übrig lässt, müssen weitere Mittel und Wege gesucht werden, die Lieferung von Milch aus krankhaft veränderten Eutern. noch mehr als dies bis jetzt geschieht, einzuschränken.

O. Felix.

Veterinärpolizeiliche Mitteilungen.

Stand der Tierseuchen in der Schweiz im August 1926.

Tierseuchen	Total der ver- seuchten und ver- dächtigen Gehöfte	Gegenüber dem Vor- Monat	
		zugenommen	abgenommen
Milzbrand	2	—	5
Rauschbrand	47	9	—
Maul- und Klauenseuche . . .	168	110	—
Wut.	—	—	1
Rotz	—	—	—
Stäbchenrotlauf.	708	177	—
Schweineseuche u. Schweinepest	89	—	10
Räude	—	—	—
Agalactie der Schafe und Ziegen	44	7	—
Geflügelcholera und Hühnerpest	12	8	—
Faulbrut der Bienen.	9	7	—
Milbenkrankheit der Bienen . .	—	—	3

Merkblatt betreffend Erkrankungen des Digestions-Apparates infolge Verschlucken von Fremdkörpern.

Das kantonale Veterinäramt in Zürich hat folgendes Merkblatt, erläutert durch eine gut gelungene schematische Zeichnung herausgegeben, das kostenlos an die Tierbesitzer abgegeben wird.

Merkblatt. Herumliegende Drahtabfälle, Nägel usw. als Ursache von Krankheiten beim Rindvieh!

Durch die Viehversicherungskassen des Kantons Zürich müssen alljährlich zirka 250 Tiere des Rindergeschlechtes entschädigt werden, wegen Krankheiten, die vom Verschlucken von Fremdkörpern herrühren.

Bei der Fleischschau finden sich dann solche Fremdkörper, wie Nägel, namentlich aber Drahtabfälle im Magen, im Zwerchfell, in der Leber, im Herzen, in der Lunge.

Die Drahtabfälle rühren nun vielfach von den Installationsarbeiten für die elektrischen Anlagen (Telephon, Licht, Kraft) her. Wenn bei der Vornahme solcher Arbeiten die Abfälle auf die Wiesen geworfen werden, oder auf den Tennboden in der Stallung, in die Krippe usw., so kommen diese Drahtstücke ins Langfutter und werden von den Tieren verschluckt. Infolge der spitzen Enden sind diese Fremdkörper befähigt, die Magenwand zu durchbohren. Im Anschlusse hieran entstehen in den verschiedenen Organen Entzündungen und Eiterungen, die in der Mehrzahl der Fälle zur Not- schlachtung der Tiere führen.

Der Schaden, verursacht durch den Verlust der Tiere, ist ein ganz beträchtlicher. Er betrug in den letzten zehn Jahren annähernd 100,000 Franken.

Vorbeugung. 1. Es sollen auf den Wiesen, im Hof und Haus keine Nägel, Drahtabfälle und andere spitze Metallgegenstände weg- geworfen, sondern sorgfältig verwahrt werden. 2. Herumliegende

Nägel und Drahtabfälle sind aufzuheben. 3. Bei Installationen und Reparaturen elektrischer Frei- oder Haus-Leitungen ist namentlich das achtlose Wegwerfen der Drahtabfälle zu unterlassen. 4. Gefährlich sind auch Drähte von gepresstem Heu, Stroh, Reisisgwellen, die ins Langfutter geraten, von da in der Häckselmaschine zerkleinert und mit dem Kurzfutter an die Tiere verfüttert werden. 5. Haus- und Hofkehricht, der solche Abfälle enthält, soll nicht auf den Düngerhaufen verbracht werden.

Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte.

Bericht über die Sterbekasse und den Hilfsfonds der Gesellschaft schweizer. Tierärzte für das Jahr 1925.

Mutationen im Mitgliederbestande:

Am 31. Dez. 1924 waren total 238 Mitglieder, hievon	224	Zahlende
Letzte Zahlung haben geleistet anno 1924	2	„
Somit bleiben auf 1. Jan. 25: 238 Mitglieder, hievon	222	„
Eingetreten sind im Jahre 25: 30	30	„
Totalbestand:	268	„
Gestorben sind anno 1925: 3	2	„
Es sind somit am 31. Dez. 25: 265	250	„

Der Sterbekasse und dem Hilfsfonds sind 30 neue Mitglieder beigetreten.

Gestorben sind im Jahre 1925 die Herren: 1. Keller, Otto, in Unterhallau, am 1. April. 2. Dr. Salvisberg in Petaluma, Kalifornien, am 11. Juni. 3. Keppler Julius in St. Immer, am 13. Juni 1926.

Austritte sind im abgelaufenen Jahre keine zu verzeichnen. Schenkungen sind leider auch keine zu registrieren.

Die Mitgliederzahl hat sich im Jahre 1925 um 27 vermehrt, es sind aber immerhin noch viele Tierärzte die dem Hilfsfonds noch beitreten sollten, damit an Unterstützungen mehr geleistet werden könnte.

Jahresrechnung.

Einnahmen	Fr. 12,664.30
Ausgaben	„ 4,155.65
Vorschlag pro 1925	„ 8,508.65
Vermögen am 31. Dezember 1924	„ 102,475.45
Vermögen am 31. Dezember 1925	„ 110,984.10
Zug, den 31. Dezember 1925	Der Verwalter: <i>Jos. Notter.</i>

Bericht der Rechnungsrevisoren.

Die Unterzeichneten haben die Rechnung über die Sterbekasse und den Hilfsfonds der G. S. T. geprüft. Sie haben dieselbe mit den Belegen verglichen und in allen Teilen als richtig befunden. Sie empfehlen der Versammlung, die Rechnung zu genehmigen und dem Verwalter für seine gewissenhafte Führung der Kasse den besten Dank auszusprechen.

Dr. *Räber.* Dr. *Ludwig.*

Küssnacht und Murten, den 25. Juli 1926.